

Hinweise und Bedingungen zur Entgeltordnung der Musikschule Vaterstetten

Stand: 1. September 2023

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf einem gesonderten Anmeldebogen der Musikschule und verpflichtet zum Musikschulbesuch für das ganze Schuljahr, zur Einhaltung der festgesetzten Unterrichtszeiten sowie zur Zahlung des vollen Jahresentgeltes. Das Schuljahr (1. September bis 31. August) umfasst mindestens 37 Unterrichtswochen (EMP-01. Oktober bis 31. August mit mind. 34 Unterrichtswochen). Ferien und Feiertage sind unterrichtsfrei und werden nicht nachgeholt. Mit Anmeldung erklärt sich der Schüler oder dessen Sorgeberechtigte/r damit einverstanden, dass Bild-, Ton-, Videoaufnahmen, die bei Veranstaltungen oder im Unterricht entstehen, veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit und unabhängig vom Unterrichtsvertrag schriftlich widerrufen werden.

Eine Kündigung während des Schuljahres ist nicht möglich. Die Anmeldung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr sofern nicht eine schriftliche Kündigung jeweils bis zum 30.06. des Jahres im Sekretariat der Musikschule eingegangen ist.

Ergänzung zum Gruppenunterricht

Anfänger in der Unterstufe werden grundsätzlich in Kleingruppen unterrichtet.

Einzelunterricht ist erst ab dem 10. Lebensjahr in der Mittelstufe möglich, d. h. in der Regel drei Jahre nach Unterrichtsbeginn. Schriftliche Anträge auf Ausnahmen (Hochbegabung, Handicap) sind möglich.

Die Entscheidung für Hochbegabung trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer und zuständigen Fachbereichsleiter auf der Grundlage einer Eignungsprüfung. Die Einrichtung eines von dieser Regelung abweichenden Einzelunterrichts ist nur gegen einen Aufschlag von 25% möglich.

Ergänzung zum Einzelunterricht

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird der Einzelunterricht für Erwachsene mit 5 % Aufschlag berechnet. Ausnahmen gibt es für Schüler*innen, Studenten*innen, Auszubildende und Menschen mit Handicap und entsprechendem Nachweis.

Stundenplaneinteilung, Anfang und Ende des Schuljahres

Die Stundenplaneinteilung findet durch die zuständige Lehrkraft und in Absprache mit Eltern und Schülern statt. Der erste Unterrichtstag ist der erste Freitag der ersten Schulwoche (15.09.2023), der letzte Schultag ist der Donnerstag der letzten Schulwoche vor den Sommerferien (25.07.2024).

Leihinstrumente

Die Musikschule stellt verschiedene Instrumente in beschränktem Umfang gegen ein Leihentgelt zur Verfügung.

Unterrichtsausfälle

Unterrichtsausfälle wegen Krankheit der Lehrkraft müssen bis zu 2 der jeweiligen Unterrichtseinheiten nicht nachgeholt werden. Bei Verhinderung des Schülers/der Schülerin ist die Verwaltung der Musikschule oder die Musiklehrkraft rechtzeitig zu verständigen. Der Unterricht fällt in diesem Fall ersatzlos in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück.

Hinweise und Bedingungen zur Entgeltordnung der Musikschule Vaterstetten

Zum Schutz von Lehrkräften und anderen Schülern sollen Kinder, die wegen einer Erkrankung nicht zur Schule gehen konnten, auch nicht zum Musikunterricht geschickt werden.

Ermäßigung aus sozialen Gründen

Sozialermäßigung oder eine Gebührenübernahme kann über den Förderverein der Musikschule Vaterstetten beantragt werden. Anträge bitte an foerderverein@musikschule-vaterstetten.de.

Familien- und Mehrfachermäßigung

Familien bzw. Schüler, die mehrere Fächer belegen, erhalten folgende Ermäßigungen auf das Unterrichtsentgelt:

Unterrichtsbesuch von 2 Familienmitgliedern bzw. Belegung von 2 Fächern: 10% Ermäßigung

Unterrichtsbesuch von 3 Familienmitgliedern bzw. Belegung von 3 Fächern: 15% Ermäßigung

Unterrichtsbesuch von 4 Familienmitgliedern bzw. Belegung von 4 Fächern: 20% Ermäßigung usw.

Die Mehrfachermäßigung gilt nicht für Ensembles, Chor, Projekten sowie der 12er Karten

Auswärtige Schüler

Für alle Schüler, die nicht aus den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding, Grasbrunn und Poing kommen, wird ein Zuschlag von 35% auf das Unterrichtsentgelt erhoben, da andere Gemeinden bisher keinen Zuschuss für die Musikschule genehmigt haben.

Verwaltungsentgelt

Pro Person (bei Geschwistern also u. U. mehrfach) wird ein jährliches Verwaltungsentgelt von 20,- € erhoben.

Abbuchungstermine

Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt in drei Raten, jeweils zum Anfang des Monats November, Februar und Mai.

Gebühren für die 12er-Karte sowie Kurs- oder Projektgebühren werden einmalig im Jahr abgebucht oder von den Teilnehmern an die Musikschule überwiesen.